

Abo-
nomenpreis:
Im ganzen deutschen Reichs: 18 Mark
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Kleinste Nummer: 10 Pf.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Postzelle: 20 Pt.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 11. Juni. Se. Majestät der König haben dem emeritierten Kantor und Kirchschultheuer Christian Gottlieb Bernstein in Claunzich die goldene Medaille des Verdienstordens allerhöchstes zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Böhmen, Straßburg, München, Augenheim, Wien, Mailand, Paris, Rotterdam, Madrid, London, Kopenhagen, St. Petersburg, Konstantinopel, Rom, Neapel, Venedig, Mailand, Wandsbek.)
Ernennungen, Verleihungen u. s. w. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Meerane.)
Statistik und Volkswirtschaft.
Stand der Sparkassen des Königreichs Sachsen.
Ende Mai 1875.
Familienon. Inserate. Tageskalender.

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Salzburg, Donnerstag, 17. Juni, Abends. (W. L. B.) Vor dem hiesigen Schwurgericht stand heute die Verhandlung gegen den Redakteur des "Bayerischen Vaterland". Dr. Sigl wegen Preßvergehens statt. Nach Verlesung der Anklage erklärte der Angeklagte, daß das Einschreiten der österreichischen Gerichte gegen ihn einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit des deutschen Reichs enthalte, und legte hiergegen Rechtsverwahrung ein. Im übrigen nahm die Verhandlung einen ruhigen Verlauf, das Beweisverfahren ist geschlossen worden, die Publication des Urtheils dürfte erst nach Mitternacht erfolgen.

Salzburg, Freitag, 18. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der hier verhaftete Redakteur des bayerischen Blattes "Vaterland", Sigl, ist auf Grund des fast einstimmigen Richterschuldig der Geschworenen bezüglich des Verbrechens der Majestätsbeleidigung freigesprochen worden. Der Urtheilspruch ist erst Nachts 1 Uhr erfolgt.

Paris, Donnerstag, 17. Juni, Abends. (W. L. B.) Die aus Deputirtenkreisen kommende Nachricht, daß die Auflösung der Nationalversammlung wahrscheinlich erst im Jahre 1876 erfolgen werde, wurde von der Börse sehr günstig aufgenommen und hatte die gemeldeten höhern Kurse zur Folge.

Versailles, Donnerstag, 17. Juni, Abends. (W. L. B.) Die Nationalversammlung hat heute die Beratung des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht zu Ende geführt und beschlossen, demnächst die dritte Lesung des Gesetzentwurfs vor-

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

Insatzannahme auswärts:
Leipzig: Mr. Brandstetter, Commissionär des Dresden Journals;
Hamburg: Eugen Fört; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Basel-Frankfurt a. M.; Hausestein & Vogler;
Berlin: Wien-Hamburg-Franz-Lippiz-Frankfurt a. M.-München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornick; Innsbruck: H. Albrecht; Dresden: E. Schröder; Braunschweig: J. Stöger's Büro; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: K. Jäger; Berlin: J. C. Hermanns; Bonn: Diederichs; Düsseldorf: Dr. Ritter; Innsbruck: C. Schüssler; Paris: Hanau, Lafitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Danck & Co.; Hamburg: P. Klemm; Wien: A. Oppelt.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Brüssel, Donnerstag, 17. Juni, Abends. (W. L. B.) Die Arbeitseinstellung der Bergwerksarbeiter im District Borinage bei Mons gewinnt an Ausdehnung, es haben gegen 1500 Mann die Arbeit niedergelegt. Indes halten sich die Streikenden bis jetzt durchaus ruhig.

Rom, Donnerstag, 17. Juni. (W. L. B.) Die Deputirten der Lukaner, die ihren Austritt aus der Kammer angezeigt hatten, haben diese Erklärung wieder zurückgezogen. Es heißt, daß nach der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer die Vertragung derselben eintreten werde.

vielsoch nur durch die Beschaffenheit des Katers und der Gegend bedingt.

Im gestrigen Referat über den Proceß Arnim ist unter den am Schlusse des überstaatlich-militärischen Plakovers angezogenen Geiselparagrafen statt § 130, wie aus dem Zusammenhang zu erkennen § 133 zu lehnen. Ferner muß es in ersten Abjage nicht Rücksicht nehmen, der Gerichtshof erachtet eben weitere Beweisaufnahme für unerheblich. Zum bestem Verständnis des v. Lustigen Strafantrags sei hiermit bemerkt, daß der § 133 von der Deliktsbeschaffung amtierter Amtsstücke, der § 348 von Urkunden handelt, der § 246 in Verbindung mit dem § 350 auf Unter- schlagung Bezug hat.

Die Reichskonsistorialkommission beschloß bei Beratung der Strafprozeßverhandlung in ihrer Sitzung vom 15. Ju-

nius 1875 in Kiel, an den zum § 35 angenommenen Ber-

atum des Abg. Reichsgerichts, eine Subkommission zur Aus-

arbeitung der betreffenden Bestimmungen über das Verfahren

bei Justizklagen in Staatsfällen einzurichten. In dieselbe werden die Abg. Schwarze, Rieß und Heinz gewählt. Bei

der weiteren Beratung des von den Jungen handelnden Ab-

geklagten wurde § 44 nicht beanstandet, dagegen erachtet bei

§ 45 eine lebhafte Debatte darüber, ob Jungen berechtigt sein

sollten ihr Recht auf Prozeß zu verneinen, durch deren Bezeichnung sie ja oder einem neuen Angeklagten Schande

beringen würden. Die Mehrheit der Kommission entschied sich

gleichzeitig mit dem Entwurf zu Gunsten jüngerer Jungen.

Jungen wurde auf den Antrag des Abg. Schwarze mit großer Mehrheit ein Ja zu § 45 angenommen, monach der Jungen zum Nachteil der Gründe, aus welchen ein Ja gegen den Bezug

zu § 45 ganz ohne Bedeutung verneint, auch die zähne

beißende Betreibung der betreffenden Staatsfällen verlangen kann. Die §§ 46

bis 49 erhielten keinen Widerfuhr.

Bei § 49 wurde von

der Anhörung der Defensefähigkeit der Voruntersuchung ab-

zusehen, wonach eine Bekanntmachung mit anderem Bezeugen, oder mit dem Beweisstück im Vorurtheil

auf dann stattfinden soll, wenn es ohne Nachfrage

für die Sache nicht bis zur Hauptverhandlung ausgelegt blei-

ben kann, indem man behauptet, daß die Bekanntmachung eine

Remissio ex parte auf die inquisitoriale Voruntersuchung bilde

und mit den betreffenden Vorurtheilen der Civilprozeßordnung

wereinstimmungen Seite des Einheits- und Seite des

Reichs.

Die Vorurtheilung wurde Abg. 2 mit der Abänderung ange-

nommen, daß in dem Vorurtheil, sonweit es nicht in einer

gerichtlichen Voruntersuchung besteht, übersehen zu lassen

sollten, um die betreffende Zeichen der Geschäftsführung aus-

zu machen — somit für das männliche wie für das weibliche Ge-

schlecht — das Urtheil der rechten Hand eingeholt. Die

Frage des Vor- oder Nachurtheils wurde gleichfalls im Einflusse

mit dem vorurtheilsvorhandenen Gefügestück im Sinne

des Urspruchs gelöst. Den Satz der Beratung bildete der

von der Beratung öffentlicher Beamter auf den Dienstbedienern

§ 56. Dieser wurde geprägt, indem berücksichtigt

werde, der mit dieser Beratung militärischer gebräuchlich

Widerrichtung sei, als daß er länger gehabt werden

würde. Nachdem wurde abgesagt, für Geschäftsführer, für

welche ein Bedürfnis der Zulassung der Beratung auf den

Dienst anerkannt wurde, demnächst besondere Bestimmungen

zu treffen.

Posen, 14. Juni. Wie der "Ty. pol." erzählte, hat der Oberpräsident den Director der polnischen Landwirtschaftlichen Lehramt in Zabłotow auf dessen Geschäft und Verhandlung Schiedsgericht bestimmt, die mit den betreffenden Vorurtheilen der Civilprozeßordnung vereinstimmungen Seite des Einheits- und Seite des

Reichs.

Die Beratung wurde Abg. 2 mit der Abänderung ange-

nommen, daß in dem Vorurtheil, so weit es nicht in einer

gerichtlichen Voruntersuchung besteht, übersehen zu lassen

sollten, um die betreffende Zeichen der Geschäftsführung aus-

zu machen — somit für das männliche wie für das weibliche Ge-

schlecht — das Urtheil der rechten Hand eingeholt. Die

Frage des Vor- oder Nachurtheils wurde gleichfalls im Einflusse

mit dem vorurtheilsvorhandenen Gefügestück im Sinne

des Urspruchs gelöst. Den Satz der Beratung bildete der

von der Beratung öffentlicher Beamter auf den Dienstbedienern

§ 56. Dieser wurde geprägt, indem berücksichtigt

werde, der mit dieser Beratung militärischer gebräuchlich

Widerrichtung sei, als daß er länger gehabt werden

würde. Nachdem wurde abgesagt, für Geschäftsführer, für

welche ein Bedürfnis der Zulassung der Beratung auf den

Dienst anerkannt wurde, demnächst besondere Bestimmungen

zu treffen.

Paris, 17. Juni. Wie der "Ty. pol." erzählte,

hat der Oberpräsident den Director der polnischen Land-

wirtschaftlichen Lehramt in Zabłotow auf dessen Geschäft

und Verhandlung Schiedsgericht bestimmt, die mit den bela-

mnistischen Blättern vereinstimmungen Seite des

Reichs.

Die Beratung wurde Abg. 2 mit der Abänderung ange-

nommen, daß in dem Vorurtheil, so weit es nicht in einer

gerichtlichen Voruntersuchung besteht, übersehen zu lassen

sollten, um die betreffende Zeichen der Geschäftsführung aus-

zu machen — somit für das männliche wie für das weibliche Ge-

schlecht — das Urtheil der rechten Hand eingeholt. Die

Frage des Vor- oder Nachurtheils wurde gleichfalls im Einflusse

mit dem vorurtheilsvorhandenen Gefügestück im Sinne

des Urspruchs gelöst. Den Satz der Beratung bildete der

von der Beratung öffentlicher Beamter auf den Dienstbedienern

§ 56. Dieser wurde geprägt, indem berücksichtigt

werde, der mit dieser Beratung militärischer gebräuchlich

Widerrichtung sei, als daß er länger gehabt werden

würde. Nachdem wurde abgesagt, für Geschäftsführer, für

welche ein Bedürfnis der Zulassung der Beratung auf den

Dienst anerkannt wurde, demnächst besondere Bestimmungen

zu treffen.

München, 16. Juni. (Tel.) Se. Majestät der

König ist heute vom Kinderhof nach Schloss Berg zu-

rückgekehrt. — Nach dieser gelangten Radrich wird der

Deutsche Kaiser auf der Reise nach Gastein am

15. Juli Wünschen zu stellen. — Bezuglich der Stellung

Bayerns zu den demnächst im Bundesrat zur Be-

ratung gelangenden Fragen in Beziehung der Handels-

gerichte wird hier versichert, daß sich die bayrische

Staatsregierung für Erhaltung dieser Gerichte ausspricht.

München, 17. Juni. (Tel.) Sämtliche hiesige

ultramontane Blätter veröffentlichen heute das Wahl-

manifest des clerical-patriotischen Wahlcomités für den

Kreis Überbayern. Dasselbe ist unterzeichnet vom Grafen

Arco-Sinnegg, Grafen Preysing, vom Stadtpfarrer

Weißmayer, Reichsdamwalt Freitas und Anderen. Es

heißt in demselben: Man wolle dem Reiche geben, was

des Reiches sei; man werde aber, gestützt auf die Reichs-

verfassung selbst, nicht um Haarsbreite von den dem

Volk und Land verbliebenen Rechten abschaffen. Man